

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6546 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen Datum: 13.04.2012 Verfasser: Domres, Maren
<b>Bebauungsplan Nr. 17 "Tarnowitz - Dorf"</b>	
<b>hier: Anträge auf Änderung der Bauleitplanung</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

### **Antrag A)**

Mit Schreiben vom 12.04.2012 beantragt Frau I. Abele als Grundstückseigentümerin die Änderung der Bebauungsplanes Nr. 17 „Tarnowitz Dorf“ bzgl. der Flurstücke 21 und 22 in der Flur 1 von Tarnowitz.

Es wird die planungsrechtliche Änderung von einem Sondergebiet für Fremdenverkehr in ein allgemeines Wohngebiet begehr. Auf der Fläche sind 5 Grundstücke vorgesehen. Die ausgewiesene Grünfläche soll erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für die Aufwendungen zur Erstellung der Änderung der Bauleitplanung werden von der Antragstellerin übernommen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

### **Antrag B)**

Mit Schreiben vom 11.04.2012 beantragt Herr R. Hömberg als Grundstückseigentümerin die Änderung der Bebauungsplanes Nr. 17 „Tarnowitz Dorf“ bzgl. des Flurstückes 13/19 in der Flur 1 von Tarnowitz.

Es wird die planungsrechtliche Änderung innerhalb des ausgewiesenen, allgemeinen Wohngebiets bzgl. der Erweiterung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl begehr. Es ist vorgesehen, einen alten DDR-Anbau abzureißen und durch einen Anbau, der sich auch an den historischen Baubestand orientiert, zu erweitern. Die Erweiterung dient der Wohnnutzung (Dauerwohnen). Die ausgewiesene Grünfläche soll erhalten bleiben.

Die Kosten für die Aufwendungen zur Erstellung der Änderung der Bauleitplanung werden vom Antragsteller übernommen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsbegehren aus städtebaulichen Gründen stattzugeben. Das vorgeschlagene Planungsbüro ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen. Ob die Änderungsverfahren parallel oder in einem Verfahren geführt werden, wird nach der Grundsatzentscheidung und Prüfung der Voraussetzung mit den Planzielen geprüft.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt,

- dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für den Bereich der Flurstück 21, 22 (Tarnowitz, Flur 1) von Frau I. Abele vom 12.04.2012 wird stattgegeben. Es ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger zur Kostenreglungen abzuschließen.
- dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für den Bereich des Flurstücks 13/19 (Tarnowitz, Flur 1) von Herrn R. Hömberg vom 11.04.2012 wird stattgegeben. Es ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und

Vorhabenträger zur Kostenreglungen abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 17 von Frau Abele vom 12.04.2012

Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 17 von Herrn Hämberg vom 11.04.2012

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung